

## Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren (§ 4 Baugesetzbuch)

## Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Behörden und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen ⊠

A.	Aligen	neine Angaben			
Stad	t Pfaffenh	ofen a. d. Ilm, Hauptplatz 18	, 85276 Pfaffenh	nofen a. d. Ilm	
	Fläche	nnutzungsplan			
	Bebau	ungsplan			
	vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)				
	sonstig	ge Satzung			
	Beteilig	gung nach § 4 Abs. 1 BauGB	Beteil	igung nach § 4 Abs. 2 BauGB	
Frista	ablauf für	die Stellungnahme am:			
Beze		ngnahme der Behörde/des der Behörde/des Trägers öffe		•	
Absender:			Datum:		
			Tel.:		
			Fax:		
			Bearbeiter/in:		
			Az.:		
	Einwer ohne Z		er Fachbehörde	nd fachgesetzlicher Regelungen, die in der Abwägung nicht überwunder	

	1.	Einwendung:
	2.	Rechtsgrundlage:
	3.	Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):
	Beabs mit An	ichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, gabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:
	Beden nach S	ken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:
Datum	, Unters	chrift